



Aktuelle Nachrichten aus Berlin

Ulrich Weigeldt
Bundsvorsitzender

Deutscher Hausärzterverband e. V.
Bleibtreustraße 24, 10707 Berlin
Fax 030 88714373-40
Bundsvorsitz@hausarztverband.de

Berlin, 8. Dezember 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute muss ich Sie mit einem Thema konfrontieren, das zunächst harmlos erscheint, aber innerhalb kurzer Zeit eine erhebliche Sprengkraft entwickeln kann. Es ist zudem auf den ersten Blick ein trockenes, technisches Thema. Es geht um Software, um den Schutz der Daten in der Praxis und den Wunsch der Kassen, in die Versorgung der Versicherten direkt einzugreifen. „Case-Management“ lautet die Überschrift, unter der dieses Verlangen in der Sprache der Kassen abgebildet wird.

Dass hier Aufklärungsbedarf besteht, zeigen Ärztegruppierungen in Bayern, die auf der einen Seite die E-Card ablehnen, auf der anderen aber die so genannte Schnittstelle der „GEVKO“ einfordern.

Was ist GEVKO? Zunächst ist es das Akronym für einen bei der AOK-Systems angesiedelten Geschäftsbereich mit dem Namen ‚*Gesundheit, Versorgung und Kommunikation*‘. Im nächsten Jahr soll dieser Geschäftsbereich in eine eigenständige Gesellschaft ausgelagert werden; auf die Gesellschafter darf man schon jetzt gespannt sein, ebenso auf die Finanzierung der Gesellschaft.

Worum geht es? Was jedem einleuchtet, ist die Vereinheitlichung von Standards im Bereich der Informationstechnologie. Das ist wie bei der Eisenbahn, die weniger gut funktionieren würde, gäbe es nicht eine einheitliche Spurweite im Schienennetz. Nach den offiziellen Verlautbarungen aus dem Kassenlager scheint es bei GEVKO auch nur um die Vereinheitlichung einer offenen Schnittstelle zu gehen, also der Spurweite, um im Bild zu bleiben. Dies soll den Ärzten bei der Umsetzung vor allem der Selektivverträge nützen. Da keimt schon der erste Zweifel auf. Kassen nehmen Millionen von Euro in die Hand, um für die Ärzte eine komfortablere Situation zu schaffen? Die Botschaft hör‘ ich wohl...

De facto sieht es aber so aus, dass es sich hier um die Grundlage für ein komplett von den Kassen bestimmtes (und nur von ihnen veränderbares) System einer IT-Infrastruktur handelt, die ihnen im zweiten und dritten Schritt den Zugang zum Praxiscomputer eröffnet! Handelte es sich bei den Kassen nicht um Körperschaften des öffentlichen Rechts, die sich hier monopolistisch zusammenschließen, hätte das Kartellamt alle Hände voll zu tun.

Wie ist die Situation jetzt? Sowohl im Kollektivvertrag über die Kassenärztlichen Vereinigungen als auch über die Selektivverträge über den Hausärzterverband und dessen Managementgesellschaft HÄVG oder über den MEDI-Verbund und seine Managementgesellschaft haben die Ärzte eine Art „Firewall“ zwischen ihrem Praxiscomputer und der Krankenkasse. In beiden Systemen ist der direkte Zugriff der Kasse auf Daten ebenso wenig möglich, wie das direkte Einspielen von „Updates“, Listen oder Abfragealgorithmen in den Praxiscomputer. Dies soll auch so bleiben!

Um es noch einmal zu verdeutlichen, mit dem GEVKO-System ist nicht nur eine Direktabrechnung der Kassen möglich, der einzelne Arzt ist hier ohne Schutz durch eine KV oder einen Berufsverband (z. B. HÄVG) den Kassen direkt ausgeliefert.

...

Aus genau diesem Grund haben wir das Gespräch mit der KBV-Führung und der Telematik-ARGE des KV-Systems gesucht, um gemeinsam die ärztlichen Interessen und die Interessen unserer Patienten gegenüber den Kassen zu vertreten. Leider haben sich die KBV und die beteiligten KVen auf die Seite der Kassen geschlagen, um die Selektivverträge auszu-bremsen. Dass sie damit letztlich sich und den Vertragsärzten selbst Kompetenzen entziehen, nehmen sie in Kauf. „Wenn sich das KV-System verschließt, werden Andere Parallel-lösungen schaffen, die mit unseren konkurrieren“, Zitat KV Sachsen vom 02.08.11). Die KV Hessen hat sich allerdings an der Telematik-ARGE nicht beteiligt, die KVen in Bayern und Baden-Württemberg haben sechsstellige Beträge für die Telematik-ARGE angesichts der geschilderten Situation eingefroren.

Ist ein solches System wie die GEVKO mit der Definitionshoheit oder besser Definitionsmacht der Kassen erst einmal eingeführt, werden Änderungen innerhalb dieses Systems im weiteren Verlauf nicht mehr zu verhandeln und damit nicht zu verhindern sein. Davon werden auch die Hersteller der Praxissoftware nicht verschont, die zum großen Teil diese Problematik noch nicht erkannt haben. Um im Bild zu bleiben: Den Kassen ist es dann möglich die Spurweite des Schienennetzes anders zu definieren und Weichen anders zu stellen. In welche Richtung das gehen wird, ist in Präsentationen der GEVKO unschwer zu erkennen. Damit wird dann auch klar, dass der vehement zurückgewiesene Vorwurf, hier entstehe ein Kassentrotz, doch nicht so aus der Luft gegriffen scheint, wie man uns seitens der Krankenkasse und vieler KVen, wie beispielsweise der KV Nordrhein, unterstellt.

Wir sollten bei Geschenken aus dem Kassenlager wachsam sein! Es wäre gut, wenn sich mehr KVen darauf besinnen würden, die Interessen der Ärzte im Auge zu haben und diese nicht einseitigem Konkurrenzdenken gegenüber dem Selektivvertrag unterzuordnen!

Zu guter Letzt noch eine positive Neuigkeit: Auf dem ordentlichen Parteitag der SPD in Berlin haben die Delegierten mit großer Mehrheit beschlossen, die hausärztliche Versorgung zu stärken und den § 73b SGB V wieder in die Fassung vor dem GKV-FinG zurückzuführen.

In diesem Sinne wünsche ich einen besinnlichen 3. Advent!

Mit besten Grüßen aus Berlin



Ulrich Weigeldt

Bundesvorsitzender

Bundesgeschäftsstelle:
Edmund-Rumpler-Straße 2
51149 Köln

Telefon: 02203 5756-0
Telefax: 02203 5756-7000
info@hausarztverband.de

Hauptgeschäftsführer: Eberhard Mehl
Bundesvorsitzender: Ulrich Weigeldt
Amtsgericht Köln VR 4057